



LUDWIGSBURG

Bekanntmachung

LKZ Nr. 78 vom 04.04.2026

Satzung zur Änderung der bestehenden örtlichen Bauvorschriften im Stadtgebiet Ludwigsburg (Ergänzungssatzung zur Nutzung erneuerbarer Energien) - Aufstellung, Entwurf und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit –

Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 aufgrund von § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3, Satz 2 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) dem Entwurf der **Satzung zur Änderung der bestehenden örtlichen Bauvorschriften im Stadtgebiet Ludwigsburg (Ergänzungssatzung zur Nutzung erneuerbarer Energien)** zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der Inhalt der Ergänzungssatzung lautet wie folgt:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gemeindegebiet der Stadt Ludwigsburg, soweit hierfür örtliche Bauvorschriften erlassen wurden über Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen einschließlich Regelungen über Gebäudehöhen und tiefen sowie über die Begrünung (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LBO) oder über Anforderungen an die Gestaltung, Bepflanzung und Nutzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und an die Gestaltung der Plätze für bewegliche Abfallbehälter sowie über Notwendigkeit oder Zulässigkeit und über Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LBO).

§ 2 Ergänzung bestehender Vorschriften in Bezug auf Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

Örtliche Bauvorschriften nach § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LBO werden auf Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien nicht angewendet, soweit sie die Nutzung erneuerbarer Energien nicht zulassen.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 28.09.2025 in Kraft.
- (2) Im Übrigen bleiben die örtlichen Bauvorschriften sowie die Festsetzungen der Bebauungspläne im Geltungsbereich nach § 1 unberührt.

Maßgebend sind der Entwurf der **Satzung zur Änderung der bestehenden örtlichen Bauvorschriften im Stadtgebiet Ludwigsburg (Ergänzungssatzung zur Nutzung erneuerbarer Energien) vom 19.02.2026 sowie die Begründung vom 19.02.2026 / 30.03.2026.**

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der bestehenden örtlichen Bauvorschriften im Stadtgebiet Ludwigsburg (Ergänzungssatzung zur Nutzung erneuerbarer Energien) ist mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Amtl. Bekanntmachung erschienen
in der Ludwigsburger Kreiszeitung
am 04. APR. 2026

i. H. E. Rodtger

Die Unterlagen dazu sind in der Zeit vom **14.04.2026 bis einschließlich 15.05.2026** im Internet unter www.ludwigsburg.de/planung abrufbar und werden beim Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 5 (Erdgeschoss, Team Service), 71638 Ludwigsburg zur Einsichtnahme bereitgestellt. Äußerungen können während der o.g. Frist beim Bürgerbüro Bauen oder über u.g. Kontaktmöglichkeiten vorgebracht werden.

Die Einsichtnahme vor Ort ist während unserer Öffnungszeiten ohne Terminvereinbarung möglich:

Öffnungszeiten
Dienstag: 8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 bis 17.30 Uhr
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie jedoch, dass eine persönliche Beratung nur nach vorheriger Terminabsprache möglich ist.

Kontakt zur Abgabe von Stellungnahmen, bei Fragen zur Planung oder zur Terminvereinbarung:
Fachbereich Stadtplanung, Mobilität und Geoinformation
Wilhelmstraße 5
71638 Ludwigsburg
Telefon: 07141/910-2828
E-Mail: bauleitplanung@ludwigsburg.de
www.ludwigsburg.de/planung